

Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe - Informationen bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Landkreis Oberhavel
vertreten durch den Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Telefonnummer 03301 601-3608 oder per E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung von Antrags- und Bewilligungsverfahren für Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII und der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erhoben beziehungsweise verarbeitet.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h DS-GVO, §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und §§ 61 ff Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind die Beschäftigten des Fachbereiches Jugend, Fachdienst Sozialpädagogische Dienste sowie der Träger der freien Jugendhilfe, der im Auftrag des Fachbereiches Jugend die Durchführung der Hilfemaßnahme übernimmt. Weitere Empfänger sind gegebenenfalls der IT Dienstleister und beteiligte Stellen innerhalb der Hilfe. Eine Übermittlung an Drittländer erfolgt nicht.

Speicher- und Aufbewahrungsfristen

Die Daten werden für die Dauer von 30 Jahren nach Beendigung des Hilfefalls gemäß § 2 Ausführungsgesetz Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) in Verbindung mit § 52 Absatz 2 SGB X gespeichert.

Betroffenenrechte/Beschwerderecht

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DS-GVO). Eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Soweit keine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht, werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Widerruf nicht mehr verwendet und gelöscht. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Daten verarbeitende Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow), sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Ohne die personenbezogenen Daten kann weder die Erörterung der geeigneten Hilfeform noch der Antrag auf Hilfe zur Erziehung bearbeitet werden.

Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich der Bildung persönlicher Profile erfolgt nicht.